

# KUNSTCHRONIK

NACHRICHTEN AUS KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
IM VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

1. JAHRGANG

Juni 1948

HEFT 6

---

## DAS ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN

Die Idee des Zentralinstituts entstand in einer Arbeitsgemeinschaft deutscher und ausländischer Kunsthistoriker, die sich 1945 am Central Art Collecting Point in München gebildet hatte. Den Teilnehmern dieser Arbeitsgemeinschaft erschien es sehr bald als erstrebenswert, die persönlichen und sachlichen Beziehungen, die sich im Laufe ihres Zusammenwirkens ergeben hatten, sowie das als Arbeitsunterlage beschaffte reiche wissenschaftliche Material auch für die Zukunft zu erhalten und nutzbar zu machen. Aus der zeitbedingten und zeitbegrenzten Einrichtung des Collecting Point sollte nach dem Abschluß seiner Tätigkeit eine bleibende wissenschaftliche Institution hervorgehen, die in den Dienst des allgemeinen Wiederaufbaus treten könne.

Dieser Gedanke fand sowohl von seiten des Bayerischen Kultusministeriums wie von seiten der Militärregierung volle Zustimmung und Unterstützung, da er praktisch wie ideell besondere Vorzüge besaß: praktisch insofern, als sich angesichts der äußerst harten Einbußen, die die kunstgeschichtlichen Fachbibliotheken Münchens im Kriege erlitten haben, die Möglichkeit darbot, eine neue, allen kunstwissenschaftlichen Anstalten gleichmäßig zur Verfügung stehende Forschungsstätte aufzubauen; ideell insofern, als sich in dem harmonischen Zusammenwirken internationaler Fachkräfte aus allen Berufszweigen unserer Wissenschaft, wie es sich am Collecting Point entwickelt hatte, von Anbeginn an eine besondere vermittelnde Aufgabe des künftigen Instituts abzeichnete: die gemeinschaftlichen Interessen von Hochschule, Museum und Denkmalspflege zu fördern, hierdurch den am Institut tätigen jungen Kunsthistorikern die Gelegenheit zu einer planvollen und vielseitigen Weiterbildung zu geben und sie zugleich mit den wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes in lebendige, verantwortungsbewußte Berührung zu bringen. — So wurde durch Ministerialentschließung vom 8. XI. 46 das „Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München“ als selbständige staatliche Behörde errichtet; am 1. März 1947 hat es seine Arbeit aufgenommen. Über seine Organi-

sation und seinen Aufgabenkreis möchte zunächst im allgemeinen der nachfolgende Auszug aus seiner Satzung unterrichten:

§ 1. Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München hat die Aufgabe, Forschungen insbesondere auf dem Gebiet der abendländischen Kunstgeschichte von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart zu fördern und durchzuführen. Es obliegt ihm insbesondere

- a) Forschungsunternehmen zu verwirklichen, die über den Bereich und den Rahmen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen hinausgehen
- b) die Möglichkeit zu schaffen, junge Wissenschaftler vor ihrem Eintreten in eine praktische oder lehrende Tätigkeit weiterzubilden
- c) Stipendien an befähigte Wissenschaftler zu vermitteln
- d) befähigte Studierende der Kunstgeschichte zeitweilig als Volontäre zu beschäftigen und sie dadurch mit der Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen vertraut zu machen.

Das Zentralinstitut bildet für seine Mitglieder und im Zusammenwirken mit anderen Facheinrichtungen Arbeitsgemeinschaften. Es veranstaltet wissenschaftliche Sitzungen, Vorträge und Ferienkurse für In- und Ausländer. Es gibt Buchpublikationen und eine Fachzeitschrift heraus.

§ 2. Der Erfüllung der Aufgaben des Zentralinstituts dient sein wissenschaftlicher Arbeitsapparat. Er besteht in der Hauptsache aus der Bibliothek und der Abbildungssammlung.

Die Bibliothek wird als Präsenzbibliothek geführt und steht Gelehrten und Studierenden nach Maßgabe der Benutzungsordnung zur Verfügung.

Die Abbildungssammlung hat den Charakter einer Studiensammlung; ihre Benutzung wird durch besondere Vorschriften geregelt.

§ 3. Das Kuratorium des Zentralinstituts besteht aus ernannten und gewählten Mitgliedern. Von den ernannten Kuratoren werden drei vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus, davon je einer als Vertreter der Bayerischen Staatsbibliothek und der Staatsgemäldesammlungen, bestimmt. Weiterhin ernennen je einen Vertreter diejenigen Länder bzw. öffentlichen oder privaten Körperschaften, die durch Stiftung von Stipendien oder durch andere Zuwendungen sich an den Kosten des Instituts beteiligen.

Als weitere Kuratoren zu wählen sind angesehene Gelehrte und Persönlichkeiten des In- und Auslandes, die durch wissenschaftliche oder sonstige Förderung des Instituts sich besondere Verdienste erworben haben. Ihre Zahl soll mindestens drei Fünftel der Gesamtzahl der Kuratoren betragen.

§ 7. Das Kuratorium legt im Einvernehmen mit dem Direktor die wissenschaftliche Zielsetzung und Planung des Institutes fest.

In der Jahresversammlung hat es den Jahresbericht des Direktors entgegenzunehmen. Das Kuratorium kann Ehrenmitglieder des Zentralinstituts für Kunstgeschichte ernennen.

§ 8. Der Direktor des Zentralinstituts ist der verantwortliche Leiter des Instituts. Er führt die laufende Verwaltung und ist für die Verwendung der Geldmittel ent-

sprechend dem Haushaltsplan verantwortlich. Besondere Zuwendungen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

§ 9. Der Direktor wird nach Anhörung des Kuratoriums von der Bayerischen Staatsregierung als Beamter ernannt. Er muß die für seine Stellung erforderlichen wissenschaftlichen Voraussetzungen erfüllen.

§ 10. Das Zentralinstitut verfügt ferner im Rahmen seiner Haushaltsmittel über zwei Planstellen des höheren wissenschaftlichen Dienstes, eine Planstelle des mittleren Dienstes, aus der jedoch auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bezahlt werden kann, und über sonstige wissenschaftliche Hilfskräfte. Der Bibliothekar wird von der Bayerischen Staatsbibliothek widerruflich zur Verfügung gestellt, desgleichen eine bibliothekarische Kraft des mittleren Dienstes. Ein Konservator der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen ist widerruflich zur Dienstleistung an das Zentralinstitut abgeordnet.

§ 14. Die Inhaber der vom Zentralinstitut verwalteten Stipendien können in begrenztem Umfang durch den Direktor zur Mitarbeit an den laufenden Arbeiten des Instituts herangezogen werden.

§ 15. Die am Institut fähigen wissenschaftlichen Beamten, Angestellten und Hilfskräfte bilden zusammen mit dem Direktor den wissenschaftlichen Arbeitsstab. Seine Mitglieder sind neben der Erfüllung ihrer Amtspflichten in erster Linie zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Leistung verpflichtet. Sie führen während der Zeit ihrer Tätigkeit am Institut die Namensbezeichnung „Mitglied des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München“.

Das Zentralinstitut hat seinen Sitz in demselben Bau, in welchem sich auch die Generaldirektion der Staatl. Gemäldesammlungen mit ihrem wissenschaftlichen Arbeitsapparat und ihren Restaurierungswerkstätten befindet; ebenso hat dort die Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek ihre neue Unterbringung gefunden und auch die Staatl. Graphischen Sammlungen werden in Kürze dorthin übersiedeln. Aus dieser Wohngemeinschaft ergibt sich auf natürliche Weise eine weitgehende Gemeinschaft der Interessen; der enge und freundschaftliche Kontakt zwischen den eben genannten staatlichen Einrichtungen erstreckt sich nicht nur auf einen den Notständen der Zeit Rechnung tragenden planvollen, d. h. aufeinander abgestimmten Aufbau der Studienmittel, sondern darüber hinaus auf eine gemeinsame Pflege allgemeinwissenschaftlicher Aufgaben, wobei sowohl an die Heranziehung und Weiterbildung des akademischen Nachwuchses wie an die Förderung der Forschung und Publikationstätigkeit gedacht ist. In den Dienst dieser gemeinsamen Interessen und Aufgaben wird sich das Zentralinstitut vornehmlich stellen. So wird zunächst die Bibliothek des Zentralinstituts in engster Fühlungnahme mit der Bibliothek der Staatl. Gemäldesammlungen ähnlich den Verbindungen, wie sie in Frankfurt und Hamburg bestehen, geführt.

Um jedoch auch über die eigenen Bestände hinaus eine Möglichkeit zu schaffen, die durch die Kriegsverluste außerordentlich selten gewordene Fachliteratur übersichtbar zu machen, ist mit der Anlage eines „Zentralkatalogs der kunstgeschichtlichen Literatur“ begonnen worden, in welchem die Bestände zunächst der übrigen Bibliotheken Münchens und daran anschließend auch diejenigen der Bibliotheken Bayerns (Erlangen, Würzburg, Nürnberg, Bamberg u. a.) karteimäßig erfasst werden

sollen. Dieses Unternehmen wird in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführt unter Beteiligung von wissenschaftlichen Hilfskräften — vornehmlich Studenten — die aus noch zu beschaffenden Sondermitteln bezahlt werden sollen.

Ähnlich der Bibliothek besteht auch die **Abbildungssammlung** aus z. T. eigenen, z. T. treuhänderisch übernommenen Beständen. Die Sammlung wird über Fotografien, Diapositive und Farbdiaapositive hinaus auch auf ältere Reproduktionen (Stiche, Lithos etc.) vor allem der deutschen Kunst ausgedehnt unter besonderem Hinblick auf die Bereitstellung von Bildmaterial für ein „Inventar der zerstörten Kunstdenkmäler“, das zu schaffen wir als eine vordringliche Aufgabe der deutschen Kunstwissenschaft ansehen.

Dieser Arbeitsapparat bildet das Instrument des Zentralinstituts für die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe als Forschungs- und Erziehungsanstalt.

Ein großer Vorzug des Zentralinstituts besteht in dessen enger und natürlicher Verbindung mit den Hochschulen, Museen und Denkmalspflege-Verwaltungen Münchens. Den am Institut als Volontäre, Stipendiaten und wissenschaftliche Angestellte tätigen jungen Kunsthistorikern wird dadurch Gelegenheit geboten, in alle Formen der Berufsausübung Einblick zu gewinnen und ihre besonderen Anlagen und Neigungen innerhalb derselben zu entwickeln. In dieser Weiterbildung des kunsthistorischen Nachwuchses sieht das Institut seine vornehmliche Aufgabe. Durch Veranstaltung von wissenschaftlichen Sitzungen, praktischen Arbeitsgemeinschaften, Vorträgen und Lehrkursen für In- und Ausländer will es eine vermittelnde und verbindende Funktion ausüben und so die wissenschaftliche Arbeit und Forschung fördern.

Aus dieser Wirksamkeit soll sich auch die Publikationstätigkeit entwickeln. Das Zentralinstitut gibt vorerst nur die „Kunstchronik“ als Informationsblatt heraus; doch ist die Herausgabe einer größeren Fachzeitschrift im Zusammenwirken mit anderen Institutionen geplant. Über diese eigene publizistische Tätigkeit hinaus möchte sich das Zentralinstitut in den Dienst auch anderer wissenschaftlicher Publikationsunternehmungen stellen und an deren praktischer Durchführung mitwirken. Vorbesprechungen in dieser Richtung haben bereits stattgefunden und werden, wie wir hoffen, zu guten und nutzbringenden Resultaten führen. Auch diese Form wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit wird den am Zentralinstitut tätigen jungen Kunsthistorikern eine Bereicherung ihrer Erfahrung und ihres Wissens bringen.

Aus dem Vorgesagten erhellt, wie weit wohl einerseits das Betätigungsfeld des Instituts ist, wie genau umrissen aber andererseits die konkreten Aufgaben sind, die es durchzuführen unternommen hat. Es hat in seinen Bestrebungen bisher von allen Seiten lebendiges Interesse und aktive Förderung, auch vom Ausland her, erfahren: für die Bibliothek sind bereits Schenkungen in beträchtlichem Umfang aus den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England und Italien eingegangen; auch die Einrichtung von Stipendien wird von verschiedenen Ländern — deutschen und außerdeutschen — erwogen und innerhalb absehbarer Zeit in Aussicht gestellt. — Durch solche Bezeugungen des Vertrauens gestützt und ermutigt, hofft das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München eine Pflegestätte jener humanistischen Tradi-

tion zu werden, wie sie sich an anderen Forschungsanstalten, insbesondere den deutschen kunsthistorischen Instituten in Italien, so fruchtbar ausgewirkt hat. Sein Name, der zunächst rein äußerlich auf die Funktion des Instituts innerhalb der Münchener Facheinrichtungen hinweisen soll, bedeutet darum auch im übertragenen Sinne keinen Anspruch, sondern eine Verpflichtung: die Verpflichtung zu sammeln und zu vereinen im Geiste eines gemeinsamen und gemeinnützigen Wirkens am Wiederaufbau unserer Wissenschaft.

L. H. Heydenreich.

## HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSINSTITUTE

### BERLIN

#### KUNSTGESCHICHTLICHES SEMINAR DER UNIVERSITÄT

Ordinariat unbesetzt. Seit Sommersemester 1947 Vertreter Prof. Dr. R. Hamann, Marburg.

Mit Lehrauftrag: Prof. Dr. Ernst Kühnel, Prof. Dr. Philipp Schweinfurth.

Mit vollem Lehrauftrag: Prof. Dr. Friedrich Winkler.

Lehrbeauftragter: Prof. Dr. Willy Kurth.

Gastprofessoren: Prof. Dr. Paul Frankl (Princeton), Prof. Dr. R. Hamann (Marburg).

Seminarassistenten: Frau Carla Rothkirch, Dr. Renate Viëtor.

### BONN

#### KUNSTHISTORISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT

Ordinarien: Prof. Dr. Herbert von Einem, Prof. Dr. Heinrich Lützel.

Honorar-Professoren: Prof. Dr. Franz Graf Wolff-Metternich, Prof. Dr. Walter Bader.

Assistenten: Dr. Günter Bandmann, Dr. Hartwig Beseler.

Institutsbibliothek ohne Verluste. Aufgestellt. Umfang 50 000 Bände.

Fotosammlung: 170 000 Fotos.

Diapositiv-Sammlung: 30 000 Normaldias ( $8\frac{1}{2} \times 10$ ), 3000 Kleindias ( $24 \times 36$  mm).

Seit Kriegsende abgeschlossene Dissertationen: Bei Prof. Lützel:

Renate Wolfgarten: Madonna im Rosenhag.

Ina Isenbörger: Bildende Kunst im Zeitalter des Sturm und Drang.

In Arbeit befindliche Dissertationen: Bei Prof. von Einem:

Die kleinen romanischen Basiliken im hessisch-waldeckisch-westfälischen Raum.

Die Baugeschichte der Stiftskirche von Vilich bei Bonn.

Ferdinand und Hermann Nebel. Beitrag zur Baukunst des 19. Jahrhunderts in den Rheinlanden.

Die Wandmalereien von Maria Lyskirchen in Köln.

Romanische Möbel.

Hamburger Stadtbaukunst nach dem großen Brande 1842.